Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Frittlingen für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Frittlingen hat in seiner Sitzung am 19.10.2026 den Jahresabschluss- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang – des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Frittlingen für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes beraten und festgestellt. Der Jahresabschluss liegt entsprechend § 95b Abs.2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg an 7 Arbeitstagen, vom 30.10.2026 bis 11.11.2026, jeweils einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus im Besprechungszimmer zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Der Jahresabschluss wird auf der Internetseite der Gemeinde Frittlingen öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: Gemeinde Frittlingen | Haushalt, Steuern & Gebühren |

Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Auf Grund von § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz stellt der Gemeinderat am 19.10.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Wasserversorgung der Gemeinde Frittlingen für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EURO
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	549.745,48
1.2	Summe Aufwendungen	390.270,03
1.3	Jahresüberschuss / Fehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	159.475,45
	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	*0*
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	*0*
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-37.381,78
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	48.492,47
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.110,69
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-106.032,86
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-94.922,17
2.6	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	22.651,13
3.	**Bilanzsumme**	**2.128.619,43**

4. Verwendung des Jahresüberschusses:

a.	Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00
b.	Einstellung in Rücklage	0,00
c.	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d.	Vortrag auf neue Rechnung	159.475,45

5. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt

Frittlingen, den 19.10.2026
gez.
Stefan Milles
(Bürgermeister und Werkleitung)